

Allgemeine Geschäftsbedingungen der a+s Production GmbH DRUCK UND LETTERSHOP

Die Firma a+s Production GmbH (nachfolgend a+s genannt), Stuttgart StraÙe 41, 71254 Ditzingen, wdhelt ihre Auftrge aufgrund nachfolgender Allgemeiner Geschftsbedingungen ab. Die Geschftsbedingungen sind auch dann maÙgebend, wenn ein Auftrag anderslautende oder abweichende Einhaufbedingungen enthlt. Diese werden von a+s nicht ahzeptiert, es sei denn, die a+s Production GmbH hat sie schriftlich besttigt.

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote der a+s erfolgen ausschlieÙlich aufgrund dieser Geschftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die a+s nicht ausdrcklich anerkennt, sind fr a+s unverbindlich, auch wenn a+s ihnen nicht ausdrcklich widerspricht.
- 1.2 Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der Auftragsbesttigung von a+s bzw. mit Ausfhrung des Auftrages zustande.

2 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbesttigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Porto, Transportversicherung, Zollgebhren sowie auch die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zustzlich berechnet.
- 2.2 Sofern im Auftrag mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erbringen.
- 2.3 Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
- 2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Hhe von 9 %-Punkten ber dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Zustzlich entsteht eine pauschale Mahngebhr gemÙ § 288 Abs. 5 BGB in Hhe von bis zu 40,- EUR.
- 2.5 Gert der Kunde mit einer flligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, ist a+s berechtigt, die bei normalem Verlauf erst spter zu erfllende Restschuld auch sofort fllig zu stellen.
- 2.6 a+s ist berechtigt, bei Dienst- und Werksvertrgen angemessene Abschlagszahlungen in Hhe von mind. 50% des Auftragswertes oder Vorhasse zu verlangen.
- 2.7 a+s ist berechtigt, vom Vertrag zurckzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben ber seine Kreditwrdigkeit gemacht hat, der Leistungsanspruch von a+s bei nachtrglich eintretender, fehlender Kreditwrdigkeit gefhrdet wird, der Besteller sich mit der Bezahlung flliger Betrge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder a+s und deren Erfllungshelfen aufgrund von Arbeitshmpfen, hherer Gewalt (hhere Gewalt umfasst in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse: Mobilmachung, Krieg, Aufruhr und Naturkatastrophen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Unwetter, Pandemie, terroristische Angriffe, Sabotage, Atom-/ Reaktorunflle oder groÙfchiger Ausfall des Internets. Als hhere Gewalt gelten auch die Folgen eines Arbeitshampfes bei der Deutschen Post oder einem mit der Deutschen Post gemÙ §§ 15 ff Aktiengesetz verbundenen Unternehmen oder einem beauftragten Subunternehmer, soweit sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Deutschen Post ergeben), Naturkatastrophen u. a. nicht liefern knnen, soweit die Betriebsstrung nicht im Verantwortungsbereich von a+s liegt und es sich nicht um lediglich vorbergehende Leistungsstrungen handelt.
- 2.8 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurckbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskrftig festgestellt ist.

3 LIEFERUNG

- 3.1 Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbesttigung. Fixtermine bedrfen einer ausdrcklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den bergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmten Personen oder Anstalt.
- 3.2 Wenn Verzgerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (nderungswnsche, versptete Lieferung oder Rcklieferung von Katalogen und Materialien) oder von ihm beizustellende Materialien bei a+s nicht termingemÙ eingehen, verlngern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspteter Auftrge besteht nicht.
- 3.3 Besteht der Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzgerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedrftigkeit nicht mehr zu Qualittskontrollen, die a+s blicherweise kundenseitig durchfhren lsst, haftet a+s nicht fr Qualittsbeanstandungen.
- 3.4 a+s ist nicht verpflichtet, vom Kunden oder von Dritter Seite fr den Kunden zur Verfgung gestelltes Werbematerial daraufhin zu prfen, ob dieses zu einem bestimmten Termin dem Empfnger zugestellt sein muÙ (Messeeinladung etc.).
- 3.5 Hhere Gewalt (siehe Punkt 2.7), Arbeitshmpfe, unverschuldetes Unvermgen seitens a+s oder deren Vorlieferanten verlngern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um mindestens die Dauer der Behinderung.
- 3.6 Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefhrter Liefertermin. Im Falle des Verzuges ist der Kunde nur berechtigt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurckzutreten.
- 3.7 a+s ist erst dann verpflichtet die Sendung zur Post aufzugeben, wenn der Portokostenvorschuss bei a+s oder deren Erfllungshelfen eingegangen ist.

4 POSTFERTIGMACHEN VON WERBESUNDUNGEN UND LETTERSHOP

- 4.1 Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbe- Ausendungen erfolgt durch a+s in branchenblicher Weise.

4.2 Anfallende Portokosten werden von a+s als Portopauschale angefordert und mssen sptestens drei Tage vor dem Postaufliefertermin auf einem der a+s-Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang ist a+s zur Postauflieferung nicht verpflichtet. Effektiv anfallende Gebhren ggf. auch Nachforderungen der Post wegen Gewichtsberschreitung werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoabrechnung mit der Portopauschale verrechnet.

4.3 Materialbestellung

- 4.3.1 Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z. B. Drucksachen) sind a+s in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Die Materialien werden bei a+s weder einer Mengen- noch einer Qualittskontrolle unterzogen. Zum Ausgleich von Auftragsdifferenzen und Rckverlusten, z. B. beim Postfertigmachen, ist eine Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5% erforderlich.
- 4.3.2 Der Kunde haftet allein dafr, dass der Inhalt von ihm angelieferter Druckvorlagen oder von ihm beigestellter Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstÙt, insbesondere durch die Ausfhrung keine Rechte Dritter, z. B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunde hat a+s von allen etwaigen Ansprchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- 4.3.3 Der Kunde trgt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien befreien a+s von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien berechtigt a+s, angemessene Erschwerniszuschlge zu berechnen.
- 4.3.4 Restmaterial von Werbeausendungen wird von a+s nach der Auftragsabwicklung vernichtet, soweit der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Restmeldung etwas anderes bestimmt. Auf diese Folge wird a+s den Kunden bei Bekanntgabe der Restmeldung besonders hinweisen. Die Rcksendung von Restmaterial und auch von Druckvorlagen, Manuskripten, Unterlagen sowie anderer vom Kunden gelieferter Gegenstnde erfolgt unfrei. Die Versandgebhr trgt der Kunde.
- 4.3.5 Fr schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Hhe des Rechnungsbetrages fr den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschdigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Hhe des Material- oder Herstellungswertes.

5 HERSTELLUNG VON WERBEMITTELN

- 5.1 Bei der Herstellung von Werbemitteln hngen handelsbliche Mehr- oder Mindermengen bis zu 10% der bestellten Auflage nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Im brigen haftet der Kunde dafr, dass der Inhalt der Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstÙt. Die weiteren Bedingungen vorstehenden Punktes 4.3.2 gelten analog.
- 5.2 Im brigen sind Beanstandungen wegen offensichtlicher Mngel der Lieferung innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Anlieferung bei a+s zu erheben. Dabei ist die berprfung durch a+s zu gewhrleisten. Versteckte Mngel mssen a+s unverzglich nach deren Entdeckung angezeigt werden. Kann a+s aufgrund von Terminverzgerungen, die der Kunde verschuldet hat, wegen Eilbedrftigkeit keine Qualittskontrollen bei a+s oder kundenseitig mehr durchfhren, haftet a+s nicht.
- 5.3 Mngel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung fr den Kunden ohne Interesse ist.
- 5.4 a+s haftet nicht fr Mangelfolgeschden, es sei denn, dass a+s oder deren Erfllungshelfen vorstzlich oder grob fahrlssig gehandelt haben.

6 DATENVERARBEITUNG

- 6.1 Werden Adressbnder oder -listen nach vereinbarten Merkmalen im Auftrag EDV-mÙig bereinigt, so drfen die spter bei einem Abgleich des genderten Adressbestandes mit dem Originalband bekanntwerdenden Informationen und Vermutungen nicht fr weitere EDV-Verarbeitung verwertet und auch Dritten nicht bekannt gemacht werden.
- 6.2 Bei VerstoÙ gegen die vorbezeichneten Pflichten ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Hhe des zwanzigfachen Rechnungsbetrages fr den jeweiligen Auftrag verpflichtet. Die Geltungmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberhrt, wobei die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird.

7 HAFTUNG

- 7.1 Fehler bei der Abwicklung der Datenverarbeitung, bei der a+s bzw. deren Erfllungshelfen ein Verschulden zur Last fllt, werden von a+s, soweit mglich, kostenlos berichtigt. Ist eine Berichtigung nicht mglich, so ist die Haftung von a+s auch hier bis zur Hhe des Rechnungsbetrages fr den Auftrag begrenzt.
- 7.2 Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind a+s nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzglich mitzuteilen. In jedem Fall ist a+s die Mglichkeit einer Nachbesserung einzurumen.
- 7.3 Verlangt der Kunde in Fllen, in denen a+s die Leistung schuldhaft unmglich geworden ist, a+s sich in Verzug befindet oder die Vertragsgegenstndlichen Leistungen schlecht erfllt hat, Schadensersatz wegen Nichterfllung, so kann er diesen nur bis in Hhe des Rechnungsbetrages fr den entsprechenden Auftrag (ohne Portoanteil) geltend machen. Die Haftungsbeschrnkung entfllt, wenn a+s oder deren Erfllungshelfen Vorsatz oder grobe Fahrlssigkeit zur Last fllt.

7.4 Bei allen weiteren Ansprchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit diese in den vorliegenden Bedingungen nicht geregelt sind, haftet a+s stets nur, soweit a+s bzw. deren Erfllungshelfen Vorsatz oder grobe Fahrlssigkeit zu vertreten haben.

8 MNGELGEWHRLEISTUNG SCHADENSERSATZANSPRCHE ANZEIGEPFLICHTEN

- 8.1 Gewhrleistungsrechte des haufmnnischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus § 377 HGB unverzglich, sptestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist.
- 8.2 Ist der Kunde Nichtkaufmann, betrgt die Frist bei offensichtlichen erkannten und erkennbaren Mngeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mngelanzeige gewahrt wird.
- 8.3 Soweit ein Sach- oder Werkmangel der Leistung von a+s vorliegt, ist a+s nach eigener Wahl zur Mngelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlgt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rckgngigmachung des Vertrages) zu verlangen.
- 8.4 Schadensersatzansprche stehen dem Besteller nur zu, wenn a+s, deren Vertreter oder Erfllungshelfen eine vorstzliche oder grob fahrlssige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder a+s schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist oder a+s fr die Gesundheit- oder Krperverletzung des Bestellers oder eines in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten verantwortlich gemacht werden kann, oder der entstandene Schaden durch eine durch a+s abgeschlossene Haftpflicht-, Feuer-, Sturm- oder Diebstahlversicherung gedeckt ist, soweit nicht vom Besteller eine Versicherung tatschlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lckenlos blich und zumutbar ist, der Anspruch auf von a+s zu vertretender Unmglichkeit oder von a+s zu vertretendem Verzug beruht (sofern keine vorstzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung von a+s dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht. Im brigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

9 VERSAND

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzgert sich der Versand aus Grnden, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden ber.

10 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollstndigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von a+s.

11 DATENSPEICHERUNG DATENSCHUTZ

- 11.1 Hinweis zum Datenschutz (§ 4 DSGVO): Zur Bearbeitung einer Reklamation werden die Adressdaten des Reklamanten fr den Zeitraum der Reklamationsbearbeitung in unserem Unternehmen elektronisch verarbeitet und vorgehalten. Zur Beseitigung des Reklamationsgrundes kann es ntig sein, dass die Adressdaten des Reklamanten an den verantwortlichen Zusteller bzw. das verantwortliche Partnerunternehmen weitergegeben werden. Der Zusteller bzw. das Partnerunternehmen wurde auf die Anforderungen des Datenschutzes hingewiesen und zu deren Beachtung und Einhaltung verpflichtet. Durch die Meldung der Adressdaten gehen wir vom Einverstndnis des Reklamanten in diese Vorgehensweise aus. Der Reklamant hat jederzeit die Mglichkeit dieser Vorgehensweise zu widersprechen.
- 11.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Erbringung seines Auftrages anfallenden personenbezogenen Absender und Kundendaten sowie notwendige Zusatzangaben unter Beachtung der Datenschutzgesetze zu erfassen und zu speichern.
- 11.3 Zur Wahrung der Anforderung des Datenschutzes gem. DSGVO erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagements die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Ergebnisse von Haushaltsbefragungen in anonymisierter Form, d. h. nur unter Nennung von StraÙe, Hausnummer, PLZ und Ort.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Erfllungsort fr alle aufgefhrten geregelten Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Ditzingen.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG), des einheitlichen Vertragsabschlussgesetzes (EAG) und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, auch soweit es innerstaatliches Recht geworden ist.
- 12.3 Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Stuttgart.
- 12.4 Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslcke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der brigen Bestimmungen unberhrt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.